

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
mit Artenschutzfachbeitrag zum Vorhaben „PV-Park Pattenham“,
Gemeinde Seeon-Seebruck, Landkreis Traunstein

13. Juli 2023

Auftraggeber:

VRE Chiemgau GmbH & Co. KG

Münchner Allee 2

83435 Bad Reichenhall

Auftragnehmer:



Steil Landschaftsplanung

Ingenieurbüro für Landschaftsökologie
und Naturschutzfachplanung

Bearbeitung: Julia Steil M. Sc. Ingenieurökologie und Umweltplanung, Johanna Mettler M Sc. Ingenieurökologie und
Umweltplanung

www.steil-landschaftsplanung.de

Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	4
3	Beschreibung des Vorhabens.....	6
4	Prüfungsablauf der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) gemäß LfU (2020).....	7
5	Datengrundlagen.....	9
6	Darstellung der Planungsrelevanz der saP-relevanten Arten.....	9
6.1	Säugetiere.....	9
6.1.1	Beschreibung potenziell betroffener Arten.....	9
6.1.2	Vermeidungsmaßnahmen und weiterführende Untersuchungen.....	10
6.1.3	Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.....	10
6.2	Vögel.....	10
6.2.1	Beschreibung potenziell betroffener Arten.....	10
6.2.2	Vermeidungsmaßnahmen und weiterführende Untersuchungen.....	12
6.2.3	Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.....	12
6.3	Sonstige prüfungsrelevante Arten.....	12
7	Zusammenfassung.....	12
8	Literatur.....	13
9	Anhang.....	14
9.1	Prüfungsrelevantes Artenspektrum gemäß LfU für das TK-Blatt 8041 (Traunreut).....	14
9.2	Fotodokumentation.....	20
9.3	Artenliste Brutvögel.....	23
9.4	Daten zu den Begehungen.....	25

Abbildungen

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes (roter Kreis) (Quelle: FIS-Natur, bearbeitet).....	5
Abbildung 2: Lage des Plangebiets (rot umrandet) (Quelle: Bayrische Vermessungsverwaltung, bearbeitet).	5
Abbildung 3: Blick von Norden auf die beiden Einzelbäume am südwestlichen Eck des Plangebiets. Der Feldweg bildet die westliche Grenze des Plangebiets, die Ackerbrache links im Bild befindet sich bereits im Plangebiet. (28.03.2023)	20
Abbildung 4: Blick von Südosten auf das Plangebiet mit einer Intensivgrünlandfläche im Vordergrund. Links im Bild die beiden Einzelbäume, rechts das Einzelanwesen mit dahinterliegender Waldfläche, das sich northwestlich außerhalb des Plangebiets befindet. (28.03.2023)	20
Abbildung 5: Blick von Süden über das Plangebiet mit Acker- und Intensivgrünlandflächen. Rechts im Bild sind die östlich außerhalb liegende Scheune, sowie im Hintergrund die Ortschaft Pattenham zu sehen. (28.03.2023)	21
Abbildung 6: Blick von Nord nach Süd auf den nördlichen Acker des Plangebietes. Rechts die Tierarztpraxis (25.06.2023).	21
Abbildung 7: Blick nach Norden auf das Plangebiet: Mais und Grünland (25.06.2023).	22
Abbildung 8: Getreideacker im Süden des Plangebietes.	22

1 Einleitung

Gegenstand der vorliegenden Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ist eine geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Pattenham, Gemeinde Seeon-Seebruck, Landkreis Traunstein. Im Folgenden wird abgeschätzt, ob durch die geplante Anlage mit Verstößen gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der europäischen Vogelarten sowie der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu rechnen ist.¹

2 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt zwischen den Ortschaften Truchtlaching, Pattenham und Ebering in der Gemeinde Seeon-Seebruck im Landkreis Traunstein und hat eine Ausdehnung von ca. 3,4 ha. Es liegt im Naturraum „Voralpines Moor- und Hügelland“ (Nr. D66 nach Ssymank in FIS-Natur) und damit in der kontinentalen biogeographischen Region. Es befindet sich im Bereich des TK-Blattes 8041 (Traunreut). Das TK-Blatt 8040 (Eggstätt) beginnt etwa 1,5 km westlich des Untersuchungsgebietes.

Das Plangebiet selbst besteht aus Acker- und Intensivgrünlandflächen und wird im nördlichen Teil von einem von Südwest nach Nordost verlaufenden Feldweg durchschnitten. Das Gebiet ist zu allen Seiten von weiteren Ackerflächen umgeben. Entlang der westlichen und südlichen Plangebietsgrenze verlaufen geschotterte Feldwege. Am südwestlichen Eck des Plangebiets stehen zwei Einzelbäume, die jedoch bereits außerhalb der überplanten Fläche liegen. Nordwestlich außerhalb besteht ein Einzelanwesen, nordwestlich daran angrenzend befindet sich eine Waldfläche. Östlich außerhalb des Plangebiets befinden sich in einiger Entfernung eine einzelne Scheune, sowie die Ortschaft Pattenham.

¹ Auch die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführten „Verantwortungs“-Arten (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG) sind im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen. Jedoch müssen diese Arten erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bestimmt werden. Erst dann können diese Arten in das prüfungsrelevante Artenspektrum einbezogen werden.



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes (roter Kreis) (Quelle: FIS-Natur, bearbeitet).

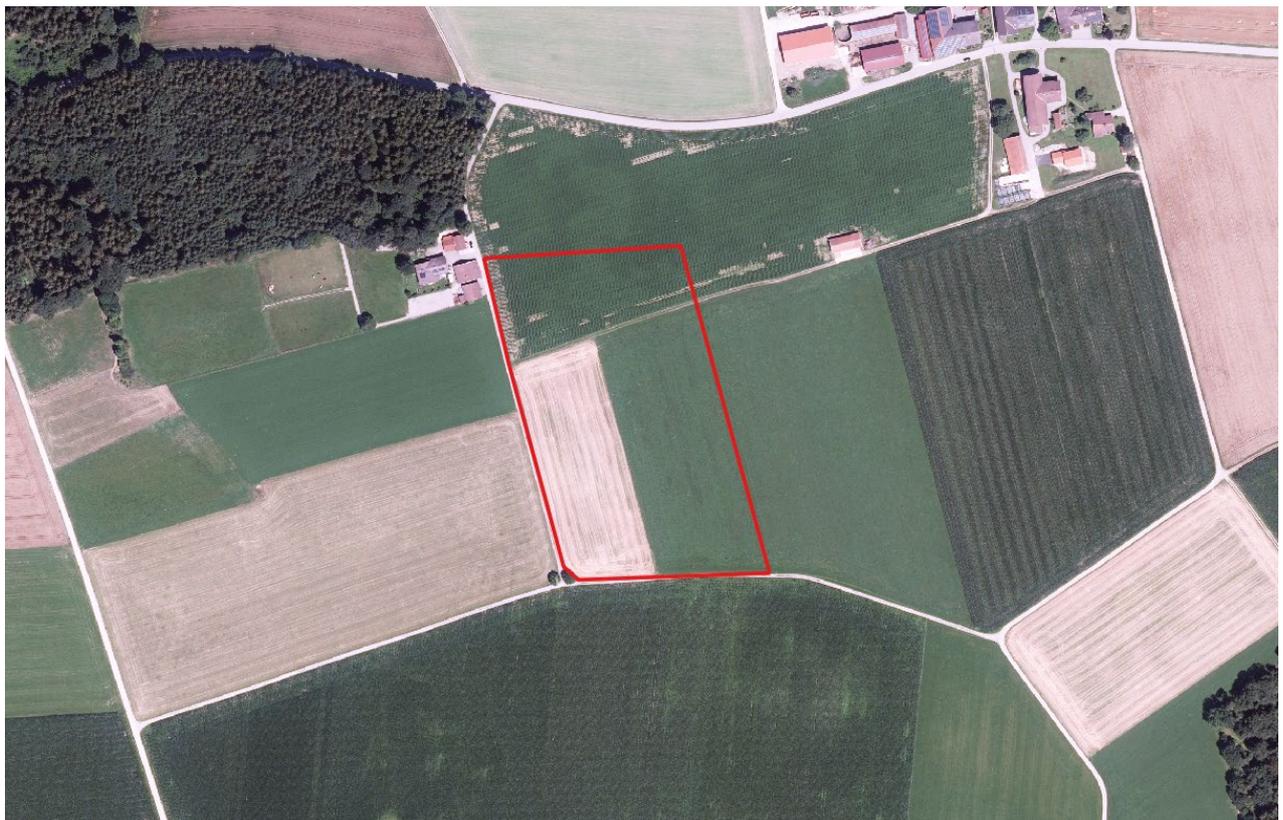


Abbildung 2: Lage des Plangebiets (rot umrandet) (Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, bearbeitet).

Das Plangebiet befindet sich in keinem Schutzgebiet. Etwa 700 m nordwestlich erstreckt sich das FFH-Gebiet 8041-302.01 „Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt“, bzw. das ähnlich dimensionierte Vogelschutzgebiet 8140-471.01 „Chiemseegebiet mit Alz“ sowie das Landschaftsschutzgebiet LSG-0043101 „Oberes Alztal“.

In der unmittelbaren Umgebung sind folgende Gebiete in der Biotopkartierung Flachland erfasst:

- Ca. 270 m westlich des Plangebiets findet sich die biotopkartierte Fläche 8041-0071-010 „Ranken um Truchtlaching“ mit den Biotoptypen „Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache“ und „Hecken naturnah“.
- Etwa 460 m nordwestlich befindet sich die Biotopfläche 8041-0071-008 „Ranken um Truchtlaching“ mit den Biotoptypen „Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache“ und „Initialvegetation trocken“, etwa 480 m nordwestlich befindet sich Teilfläche 8041-0071-009 dieses Biotops mit den gleichen Biotoptypen.
- Ca. 500 m südlich liegt die Biotopfläche 8041-0017-001 „Feuchtsenke und Moorrest bei Ebering“ mit den Biotoptypen „Großseggenrieder der Verlandungszone“, „Landröhrichte“, „Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe“, „Offene Hoch- und Übergangsmoore“, „Unterwasser- und Schwimmblattvegetation“ und sonstigen Flächenanteilen.
- Etwa 720 m nordwestlich des Plangebietes befindet sich die Biotopfläche 8041-1002 „Alz von der Wehranlage Truchtlaching bis westlich von Offling“ mit den Teilflächen 001 und 002 und den Biotoptypen „Großröhrichte“ und „Natürliche und naturnahe Fließgewässer“. Hier befindet sich auch die Biotopfläche 8041-1003-004 „Auwälder und Gewässerbegleitgehölze in der Alzschleife unterhalb Truchtlaching“ mit dem Biotoptyp „Auwälder“.
- Etwa 740 m südwestlich befindet sich die Biotopfläche 8041-0015-004 „Hecken und Feldgehölze südöstlich Truchtlaching“ mit den Biotoptypen „Laubwälder, mesophil“, Hecken, naturnah“, und „Feldgehölz, naturnah“. Die Teilflächen 001 – 003 desselben Biotoptyps mit denselben Biotoptypen befinden sich westlich des Plangebiets in etwa 1 km Entfernung
- Etwa 850 m südwestlich befindet sich die Biotopfläche 8041-0016-001 „Weiher südöstlich Truchtlaching“ mit den Biotoptypen „Kleinröhrichte“, „Großröhrichte“, „Feuchtgebüsche“ und „Unterwasser- und Schwimmblattvegetation“.
- Etwa 900 m südwestlich befindet sich die Biotopfläche 8041-0071-012 „Ranken um Truchtlaching“ mit „Mageren Altgrasbeständen und Grünlandbrache“.

3 Beschreibung des Vorhabens

Im Gebiet ist der Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geplant. Gehölzfällungen sind dabei nicht vorgesehen. Die Fläche unterhalb der Paneele soll bodenschonend und extensiv bewirtschaftet werden, wobei neben der Energieproduktion auf der Fläche eine hohe Biodiversität angestrebt wird. Hierfür ist ggf. eine Beweidung mit Schafen vorgesehen.

4 Prüfungsablauf der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) gemäß LfU (2020)

Die Vorgaben zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sehen zunächst eine Relevanzprüfung (1. Schritt) vor. Kann nicht ausgeschlossen werden, dass saP-relevante Arten vom Vorhaben *potenziell* in der ein oder anderen Weise betroffen sind, muss eine Bestandserhebung der potenziell betroffenen Arten durchgeführt werden (2. Schritt). Die Ergebnisse dieser Erhebung werden dann der (eigentlichen) artenschutzrechtlichen Prüfung (Prüfung der Verbotstatbestände) gemäß § 44 BNatSchG zugrunde gelegt.

1. Schritt: Relevanzprüfung

Die saP-relevanten Tier- und Pflanzenarten

In Bayern kommen 386 Vogelarten (Brut- und Gastvogelarten) als wildlebende, heimische Vogelarten im Sinne des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vor. Darunter sind viele weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen *in der Regel* davon ausgegangen werden kann, dass durch Vorhaben keine relevanten Beeinträchtigungen dieser Arten zu erwarten sind, da die ökologische Funktion der von einem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird und durch Vorhaben auch keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Dennoch gilt für diese Arten das Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) z. B. im Hinblick auf Gehölzfällungen. Es verbleiben folgende *saP-relevanten Vogel-Arten*:

- RL-Arten Deutschland (2008) und Bayern (2003) ohne RL-Status "0" (ausgestorben oder verschollen) und RL-Status "V" (Arten der Vorwarnliste)
- Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie
- Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL
- Streng geschützt nach BArtSchVO
- Koloniebrüter
- Arten, für die Deutschland oder Bayern eine besondere Verantwortung tragen.
- Arten mit kollisionsgünstigem Verhalten, die nicht flächendeckend verbreitet sind.

Ferner zählen zu den *saP-relevanten* Arten alle 94 Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der europäischen FFH-Richtlinie (FFH = Flora-Fauna-Habitat).

Das projektspezifische Artenspektrum kann wie folgt eingegrenzt („abgeschichtet“) werden:

(A) Mittels der Online-Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) kann das *prüfungsrelevante Artenspektrum* nach Naturraum, Landkreis oder TK25-Blatt abgefragt werden. (Die vollständige Liste der prüfungsrelevanten Arten findet sich im Anhang.)

(B) Im nächsten Schritt werden alle Arten ausgeschlossen, für die im Untersuchungsgebiet *keine geeigneten Existenzbedingungen* gegeben sind (Kriterium L = Lebensraum). Dafür wird eine Habitatstruktur-Kartierung durchgeführt, um potenzielle Habitate der relevanten Arten zu identifizieren. Eine Art wird grundsätzlich als prüfungsrelevant erachtet, wenn sich das Untersuchungsgebiet als *faktisches* (Kriterium NW = Art wurde nachgewiesen) oder potenzielles (Kriterium PO = Existenzbedingungen sind gegeben) Habitat erweist (Kriterium F/R: Fortpflanzung-/Ruhestätte; Kriterium N/J: Nahrungs-/Jagdhabitat). Zudem werden Arten berücksichtigt, die aufgrund direkter biotischer Interaktionen oder indirekter Wechselwirkungen für die Existenz der zu prüfenden Arten wesentlich sind.

(C) In einem dritten Schritt werden die Arten ausgeschlossen, bei denen keine *Empfindlichkeit* gegenüber den (bau-, anlage- und/oder betriebsbedingten) *Wirkungen* des Vorhabens anzunehmen ist.

„Empfindlichkeit“ ist gegeben, wenn durch die Realisierung des Vorhabens artenschutzrechtliche Verbotstatbestände („Schädigung“, „Tötung“, „Störung“, s. u.) ausgelöst werden.

Das Ergebnis dieses Abschichtungsprozesses ist eine Artenliste, die nur noch die Arten enthält, die (a) im Planungsraum vorkommen können und (b) gegenüber Wirkungen des Vorhabens empfindlich reagieren könnten: die für das jeweilige Vorhaben prüfungsrelevanten Arten. Diese sind in den Tabellen des Anhang **1 fett** markiert.

Wenn sich nach diesem Arbeitsschritt zeigt, dass entsprechend der einzelnen Prüfschritte nicht mit relevanten Arten zu rechnen ist, sind alle weiteren Schritte (Bestandserfassung) entbehrlich. Kann jedoch *nicht* ausgeschlossen werden, dass eine oder mehrere Arten empfindlich auf das Vorhaben reagieren, sind Bestandserhebungen der betroffenen Arten notwendig.

2. Schritt: Bestandserfassung am Eingriffsort

Für die im Rahmen der Relevanzprüfung (1. Schritt) bestimmten Arten, muss untersucht werden, ob sie im Wirkungsbereich des Vorhabens tatsächlich vorkommen und in welchem Umfang sie betroffen sind. Lassen sich gewisse Unsicherheiten aufgrund verbleibender (methodisch bedingter) Erkenntnislücken nicht ausschließen, können im Zweifelsfall *worst-case*-Betrachtungen angestellt werden.

3. Schritt: Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Für die in den ersten beiden Schritten als saP-relevant erkannten Arten erfolgt die Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG. Dabei ist für jede Art zu prüfen, ob durch das Vorhaben gegen die folgenden Verbote verstoßen wird:

1. Es ist verboten, wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) („Tötungs- und Verletzungsverbot“)
2. Es ist verboten, wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Zustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) („Störungsverbot“)
3. Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Zu den Fortpflanzungs- und Ruhestätten zählen z. B. Balz-, Paarungs-, Schlaf-, Mauser- und Rasthabitate. („Schädigungsverbot“)
4. Es ist verboten, wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören. (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG) („Schädigungsverbot“)

Ein Verstoß gegen 3. und 4. liegt vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (der Tiere) bzw. Standorte (der Pflanzen) im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt wird. Neben dem Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (von Tieren) bzw. Standorten (von Pflanzen) kann auch die Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten sowie anderer wesentlicher biotischer wie abiotischer Wechselwirkungen zu Verstößen gegen die Zugriffsverbote führen, wenn diese für die Art existenznotwendig sind. (BfN 2021)

Mithilfe geeigneter *Maßnahmen* können Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote abgewendet werden. Neben herkömmlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (z. B. Änderungen bei der Projektgestaltung, Bauzeitenbeschränkung) gestattet § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG darüber hinaus die Durchführung von sogenannten "vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen" (CEF-Maßnahmen, *continuous ecological functionality measures*). CEF-Maßnahmen können zur Sicherung der ökologischen Funktionen betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren bzw. Standorte von Pflanzen (§ 44 Abs. 5 Satz 2, Satz 4 BNatSchG) festgesetzt werden.

Ist *schließlich* ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG unvermeidbar, *kann* eine Ausnahme von Verboten bei der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) beantragt werden. Zur Bewilligung der Ausnahme müssen (nach § 45 Abs. 7 BNatSchG) allerdings folgende Bedingungen erfüllt sein: (A) Es liegen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vor. (B) Eine zumutbare Alternative ist nicht gegeben. (C) Der Zustand der Population der betroffenen Art verschlechtert sich nicht.

5 Datengrundlagen

Folgende Datengrundlagen wurden zur Erarbeitung des Gutachtens verwendet:

- Internet-Arbeitshilfe (LfU 2023): Arteninformationen zu speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - relevanten Arten – online-Abfrage
- Daten der Artenschutzkartierung (ASK) ca. 1,0 km Umkreis um das Plangebiet. Die Daten wurden vom LfU zur Verfügung gestellt.
- Bayerische Flachland-Biotopkartierung (FIS-Natur)
- Rote Listen gefährdeter Tierarten Bayerns
- Gebietsbegehung der Gutachter am 28.03.2023, 26.04.2023, 19.05.2023, 01.06.2023, 25.06.2023.

6 Darstellung der Planungsrelevanz der saP-relevanten Arten

6.1 Säugetiere

6.1.1 Beschreibung potenziell betroffener Arten

Als Fortpflanzungsstätten werden bei Fledermäusen die Wochenstuben und deren Ein- und Ausflugbereiche bezeichnet. Des Weiteren gehören alle Paarungsquartiere zu den Fortpflanzungsstätten (Runge et al. 2010). Je nach Fledermausart befinden sich Quartiere für Fortpflanzungsstätten in unseren Breiten zumeist in Baumhöhlen oder -spalten sowie an oder in Bauwerken (z. B. Spalten am Gebäude, in Dachstühlen, an der Fassade, an Brücken). Zu den Ruhestätten von Fledermäusen gehören sowohl Tagesschlafplätze einzelner Tiere und Kolonien sowie Winterquartiere (ebd.). Quartiere für Ruhestätten können zum einen denen der Fortpflanzungsstätten entsprechen. Winterquartiere befinden sich zudem häufig in (überwiegend) frostfreien Höhlen, Stollen, Gewölben oder Kellern. Die Fortpflanzungsstätten und Sommer-Ruhestätten werden unter der Bezeichnung „Sommerquartiere“ zusammengefasst.

Artnachweise im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK)

Im Rahmen der Artenschutzkartierung gab es folgende Fledermausnachweise im Umkreis von 1 km um das Plangebiet:

- 2013 wurden in Truchtlaching in der Pattenhamer Straße ca. 830 m westlich des Plangebiets an einem ein- bis zweistöckigen Gebäude zehn Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*) beobachtet.

Potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungshabitate im Eingriffsbereich

Im Plangebiet selbst sind keine potenziellen Quartiere für Fledermäuse vorhanden. Mögliche Quartiere könnten sich nur in der Umgebung in dem angrenzenden Einzelanwesen, im Wald oder den beiden Einzelbäumen am Südwesteck des Plangebiets befinden.

Potenzielle Nahrungshabitate im Eingriffsbereich

Fledermäuse jagen je nach Art in Gehölzen, Wäldern, Offenland, an Gewässern oder auch in Siedlungen. Über reinen Ackerflächen, wie sie im Plangebiet vorhanden sind, jagen nur sehr wenige Arten, wobei diese Flächen dann höchstens ein untergeordnetes Jagdhabitat darstellen. Bei extensiver Begrünung der Fläche unter und zwischen den PV-Paneel-Reihen, ist davon auszugehen, dass der Luftraum über dem Eingriffsgebiet nach Abschluss der Maßnahme tendenziell eine Aufwertung erfährt als Jagdhabitat für Fledermäuse.

Fledermäuse sowie weitere Säugetiere wie Fischotter und Haselmaus sind vom Eingriff nicht betroffen und werden daher im Folgenden nicht weiter behandelt.

6.1.2 Vermeidungsmaßnahmen und weiterführende Untersuchungen

Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

6.1.3 Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG

Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote können ausgeschlossen werden.

6.2 Vögel

6.2.1 Beschreibung potenziell betroffener Arten

Heimische Brutvogelarten können ihre Nester entweder frei in Gehölzen (freibrütende Arten), auf dem Boden (Bodenbrüter), in Baumhöhlen (Höhlenbrüter) oder in bzw. an Gebäuden (Gebäudebrüter) bauen. In Mitteleuropa beginnt die Brutzeit in der Regel im März und kann, je nach Vogelart, bis in den September hinein reichen. In dieser Zeit sind die Tiere bei Eingriffen in ihre Bruthabitate (wie z. B. bei Gehölzrodungen oder Gebäudeabbrüchen) besonders empfindlich, da die Jungvögel unter Umständen noch nicht flügge sind und den Eingriffen daher nicht ausweichen können.

Artnachweise im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK)

Im Rahmen der Artenschutzkartierung gab es folgende Nachweise im Umkreis von 1 km um das Plangebiet:

- An der Alz zwischen Truchtlaching und Poing ca. 630 m nordwestlich des Plangebiets wurden 2009 die Feldlerche (*Alauda arvensis*), die Graugans (*Anser anser*), der Grünspecht (*Picus viridis*), der Höckerschwan (*Cygnus olor*), die Krickente (*Anas crecca*), der Kuckuck (*Cuculus canorus*), der Sperber (*Accipiter nisus*), das Teichhuhn (*Gallinula chloropus*), der Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*) und im Jahr 2001 auch die Wasserramsel (*Cinclus cinclus*) festgestellt. Alle Arten wurden als wahrscheinlich brütend eingestuft.
- 2009 wurde ca. 820 m nordwestlich des Plangebiets an einem Einzelgebäude an der Alz die Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) mit acht Exemplaren wahrscheinlich brütend angetroffen.
- Ebenfalls 2009 wurde im Waldgebiet „Brunnholz“ ca. 770 m nördlich des Plangebiets der Mäusebussard (*Buteo buteo*) wahrscheinlich brütend beobachtet.
- Ebenfalls 2009 wurde in der Ortslage Perading ca. 930 m nordöstlich des Plangebiets die Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) mit zwei Exemplaren wahrscheinlich brütend festgestellt.

Potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungsstätten im Eingriffsbereich

Das Plangebiet selbst bietet keinen Lebensraum für gehölz-, höhlen- oder gebäudebrütende Vogelarten. Diese könnten jedoch im Umfeld in Bereich der Einzelbäume, des Einzelanwesens oder der nordwestlich gelegenen Waldfläche geeignete Lebensräume finden, so z. B. Bachstelze (*Motacilla alba*), Star (*Sturnus vulgaris*), Goldammer (*Emberiza citrinella*) oder Haussperling (*Passer domesticus*). Diese sind von der Planung nicht betroffen.

Für Offenland-Arten, die weiträumig offene Landschaften brauchen und höhere Strukturen meiden, z. B. Kiebitz (*Vanellus vanellus*) oder Feldlerche (*Alauda arvensis*), scheint die Eingriffsfläche aufgrund der umgebenden Gebäude und Gehölze nur eingeschränkt geeignet zu sein (Scheuchwirkung). Allerdings könnte die Anlage eine Scheuchwirkung auf potenzielle Wiesenbrüter auf den angrenzenden Flächen haben.

Herden et al. (2009) sehen die Möglichkeit, dass die Anlage für Wiesenbrüterarten, die keine großen Offenlandbereiche benötigen, wie Wiesenpieper und Braunkehlchen, als potenzielles Habitat dienen kann, wenn die Grünflächen darin extensiv gepflegt und nicht gedüngt werden.

Potenzielle Nahrungshabitate in Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet stellt für einige Vogelarten ein Nahrungs- und Jagdhabitat dar. Bei den beiden Begehungen wurden Mäusebussard (*Buteo buteo*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*) und Rabenkrähe (*Corvus corone*) nachgewiesen. Da die Umgebung eine vergleichbare Habitatstruktur aufweist, gehen wir davon aus, dass es sich um kein essenzielles Nahrungshabitat handelt. Zusätzlich könnte die Fläche nach Fertigstellung der Maßnahme wieder als Nahrungshabitat für einige Arten zur Verfügung stehen.

Eigene Erhebungen

Im Plangebiet wurden fünf Termine zur Brutvogelkartierung durchgeführt. Die hierbei festgestellten Arten befanden sich hauptsächlich im Umfeld des Plangebiets, u. a. Buchfink (*Fringilla coelebs*), Goldammer (*Emberiza citrinella*) und Ringeltaube (*Columba palumbus*). Mäusebussard (*Buteo buteo*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) wurden nahrungssuchend bzw. überfliegend im Plangebiet und außerhalb nachgewiesen. Am 26.04.2023 wurde östlich außerhalb und relativ weit entfernt eine einzelne Feldlerche (*Alauda arvensis*) gehört. Ein zweites Mal wurde eine Feldlerche am 19.05.23 Richtung Südosten gehört.

Vorkommen der Art gab es bisher im Plangebiet oder den direkt angrenzenden Flächen nicht. Bei keiner Begehung konnten Tiere gesichtet oder mehrere Individuen gehört werden. Die vollständige Artenliste aus den beiden Begehungen findet sich in Anhang 9.3.

Zudem wurde für eine Fläche 200 m westlich des Plangebietes bereits im Jahr 2022 zwischen März und Juli eine Brutvogelkartierung mit fünf Begehungen durchgeführt. Damals gelang kein Brutnachweis einer prüfungs- oder planungsrelevanten Art im Plangebiet oder dessen Umfeld (s. Bericht zur faunistischen Kartierung zur geplanten PV-Anlage Truchtlaching – Pattenham, Gmd. Seeon-Seebruck“). Die Feldlerche wurde damals bei einer Begehung gehört.

Die derzeitige Nutzung schmälert die Habitataignung im Plangebiet zusätzlich: am 19.05.2023 wurde die westliche Ackerfläche gerade umgeackert. Die östliche Fläche mit artenarmem Grünland wurde gerade gemäht. Wir vermuten, dass ein Brutplatz allenfalls auf den Getreidefeldern südlich des Plangebietes möglich ist.

6.2.2 Vermeidungsmaßnahmen und weiterführende Untersuchungen

Auf Grundlage der bisher durchgeführten Untersuchungen im Plangebiet und dessen Umfeld, schließen wir Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote durch die geplante Anlage aus. Weiterführende Untersuchungen halten wir nicht für erforderlich.

6.2.3 Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG

Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Verstöße gegen das Tötungsverbot sind nicht zu erwarten.

Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Verstöße gegen das Störungsverbot sind nicht zu erwarten.

Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Verstöße gegen das Schädigungsverbot sind nicht zu erwarten.

6.3 Sonstige prüfungsrelevante Arten

Vorkommen sonstiger prüfungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten schließen wir im Plangebiet aufgrund fehlender Habitats aus.

7 Zusammenfassung

Gegenstand der vorliegenden Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ist eine geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage zwischen Truchtlaching, Pattenham und Ebering, Gemeinde Seeon-Seebruck, Landkreis Traunstein. Ergebnis des Gutachtens ist, dass durch das Vorhaben Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote ausgeschlossen werden können. Weiterführende Untersuchungen halten wir nicht für erforderlich.

8 Literatur

- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2023): Internet-Arbeitshilfe für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2020): Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf. Stand: Februar 2020.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2016a): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns – Stand 2016.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2016b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Bayerns.
- Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2023): Beschädigungsverbot im Zusammenhang mit Eingriffen, <https://www.bfn.de/besondere-artenschutz-bei-eingriffen#anchor-4114> (abgerufen am 02.05.2023).
- FIS-Natur – Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (Online-Viewer): https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm (abgerufen am 02.05.2023).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft seit 01.03.2010.
- Herden, C.; Rasmus, J.; Gharadjedaghi, B. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freiflächenphotovoltaikanlagen. BfN-Skripten 247. Hg. v. Bundesamt für Naturschutz. Online verfügbar unter https://gfn-umwelt.de/fileadmin/user_upload/publikationen/skript247.pdf.
- Runge, H., Simon, M. & Widdig, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080 (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.). Hannover, Marburg.

9 Anhang

9.1 Prüfungsrelevantes Artenspektrum gemäß LfU für das TK-Blatt 8041 (Traunreut)

In den folgenden Tabellen sind die Arten **fett** markiert, bei denen die Empfindlichkeit gegenüber den Wirkungen des Vorhabens geprüft werden muss, da das Untersuchungsgebiet ein faktisches oder potenzielles Fortpflanzungs-, Rast- und/oder essenzielles Jagd- bzw. Nahrungshabitat darstellt:

Säugetiere

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	0	<i>Barbastellus barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	3	u	0	0
0	0	<i>Eptesicus nilsonii</i>	Nordfledermaus	3	3	3	u	0	0
0	0	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	3	3	3	u	0	0
0	0	<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		V		u	0	0
0	0	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus				g	0	0
0	0	<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	1	2	1	u	0	0
0	0	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr				g	0	0
0	0	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus				g	0	0
0	0	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus				g	0	0
0	0	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	2	u	0	0
0	X	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V		u	0	X
0	0	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus				u	0	0
(ASK)	0	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus				g	0	0
0	0	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V		V	u	0	0
0	0	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		3		g	0	0
0	0	<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	1	2	u	0	0
0	X	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbige Fledermaus	2	D	3	?	0	X

Vögel

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
(ASK)	0	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber				B:g	0	0
0	0	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3		3	B:g	0	0

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
(ASK)	0	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger				B:g R:g	0	0
(ASK)	X	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	3	B:s	X	X
(ASK)	0	<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	V	B:u R:g	0	0
(ASK)	X	<i>Anser anser</i>	Graugans				B:g R:g	0	X
0	0	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	V	2	B:s	0	0
0	0	<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3		3	B:u	0	0
0	0	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		V	B:u R:g	0	0
0	0	<i>Asio otus</i>	Waldohreule				B:g R:g	0	0
0	0	<i>Bubo bubo</i>	Uhu				B:g	0	0
0	0	<i>Bucephala clangula</i>	Schellente				B:g R:s	0	0
(ASK)	X	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard				B:g R:g	0	X
0	0	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V		V	B:u	0	0
0	0	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	V	3	B:g R:g	0	0
0	X	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe				B:g R:g	0	X
(ASK)	0	<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel				B:g	0	0
0	X	<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V		V	B:g R:g	0	X
0	X	<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe				B:g	0	X
0	0	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	3	B:u	0	0
(ASK)	0	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	3	V	B:g	0	0
(ASK)	0	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan				B:g R:g	0	0
(ASK)	0	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	3	B:u	0	0

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	0	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	3	V	B:g	0	0
0	0	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht				B:g	0	0
0	0	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher		R		R:g	0	0
0	0	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer				B:g R:g	0	0
0	0	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3		B:g	0	0
X	X	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke				B:g R:g	0	X
0	0	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	V	B:g R:g	0	0
(ASK)	0	<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn		V		B:g R:g	0	0
0	0	<i>Geronticus eremita</i>	Waldrapp	0	0	0	R:s	0	0
0	0	<i>Grus grus</i>	Kranich	1		1	B:u R:g	0	0
0	0	<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3		3	B:u	0	0
(ASK)	0	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	V	V	B:u R:g	0	0
0	0	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		V	B:g	0	0
0	0	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	1	1	B:s R:u	0	0
0	0	<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe				B:g R:g	0	0
0	0	<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	2	B:s R:u	0	0
0	0	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	2	V	B:g	0	0
0	0	<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente				B:g R:g	0	0
0	0	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger		3		B:g R:g	0	0
0	X	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan				B:g R:g	0	X

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	X	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V		V	B:g R:g	0	X
0	0	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente				B:g R:g	0	0
0	0	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	1	1	1	B:s R:u	0	0
0	X	<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	V		V	B:u	0	X
0	0	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	V	B:u R:g	0	0
0	0	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran				B:g R:g	0	0
0	0	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3		3	B:u	0	0
0	0	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	2		2	B:s	0	0
0	0	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	3	B:u	0	0
(ASK)	0	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht				B:g	0	0
0	0	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher				B:g R:g	0	0
0	0	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	2	3	2	B:u R:g	0	0
0	0	<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen	V			B:g	0	0
0	0	<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente	1	3	1	B:u R:g	0	0
0	0	<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	1	1	1	B:s R:g	0	0
0	0	<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig				B:u	0	0
0	0	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	2	B:s	0	0
0	0	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz				B:g	0	0
0	0	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V		V	B:g	0	0
0	0	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3			B:u	0	0
0	0	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	2	B:s R:s	0	0

Reptilien

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	N/J
0	0	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	3	u	0	0

Amphibien

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	0	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	2	s	0	0
0	0	<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2	3	2	u	0	0
0	0	<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	3	G	3	?	0	0
(ASK)	0	<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	V		V	g	0	0
0	0	<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammolch	2	V	2	u	0	0

Weichtiere

L		Art		Rote Liste		EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D		F/R	J/N
(ASK)	0	<i>Theodoxus transversalis</i>	Gebänderte Kahnschnecke	1	1	s	0	0

Gefäßpflanzen

L		Art		Rote Liste		EZK
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	
0	0	<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sellerie	2	2	u

Erläuterungen zur Tabelle

<p>L = Lebensraum</p> <p>NW = Nachweis der Art im Untersuchungsgebiet</p> <p> ➔ ASK = Nachweis durch die Artenschutzkartierung im Plangebiet</p> <p> ➔ (ASK) = Nachweis durch die Artenschutzkartierung in weniger als 1 km Entfernung</p> <p>PO = Potenzielles Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet aufgrund der Habitatstruktur möglich</p>
<p>Rote Liste</p> <p>B = Bayern (siehe LfU 2023)</p> <p>D = Deutschland (siehe LfU 2023)</p> <p>kont = kontinental nach den Roten Listen der Amphibien Bayerns 2019, der Reptilien Bayerns 2019, der Säugetiere Bayerns 2017, der Libellen Bayerns 2017, der Brutvögel Bayerns 2016 und der Schmetterlinge Bayerns 2016</p> <p>0 ausgestorben oder verschollen</p> <p>1 vom Aussterben bedroht</p> <p>2 stark gefährdet</p> <p>3 gefährdet</p> <p>G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt</p> <p>R extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion</p> <p>V Arten der Vorwarnliste</p> <p>D Daten defizitär</p> <p>? unbekannt</p> <p>- kein Nachweis oder nicht etabliert</p> <p>nb nicht bewertet</p>
<p>EZK = Erhaltungszustand kontinentale Biogeographische Region (LfU 2023)</p> <p>g = günstig</p> <p>u = ungünstig/unzureichend</p> <p>s = ungünstig/schlecht</p> <p>? = unbekannt</p> <p>Für Vögel:</p> <p>B = Brutvorkommen</p> <p>R = Rastvorkommen</p>
<p>Habitat (bezogen auf die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Habitate)</p> <p>F/R = Fortpflanzungs- und Ruhestätte</p> <p>J/N = Jagd- bzw. Nahrungshabitat</p>

9.2 Fotodokumentation



Abbildung 3: Blick von Norden auf die beiden Einzelbäume am südwestlichen Eck des Plangebiets. Der Feldweg bildet die westliche Grenze des Plangebiets, die Ackerbrache links im Bild befindet sich bereits im Plangebiet. (28.03.2023)



Abbildung 4: Blick von Südosten auf das Plangebiet mit einer Intensivgrünlandfläche im Vordergrund. Links im Bild die beiden Einzelbäume, rechts das Einzelanwesen mit dahinterliegender Waldfläche, das sich nordwestlich außerhalb des Plangebiets befindet. (28.03.2023)



Abbildung 5: Blick von Süden über das Plangebiet mit Acker- und Intensivgrünlandflächen. Rechts im Bild sind die östlich außerhalb liegende Scheune, sowie im Hintergrund die Ortschaft Pattenham zu sehen. (28.03.2023)



Abbildung 6: Blick von Nord nach Süd auf den nördlichen Acker des Plangebietes. Rechts die Tierarztpraxis (25.06.2023).



Abbildung 7: Blick nach Norden auf das Plangebiet: Mais und Grünland (25.06.2023).



Abbildung 8: Getreideacker im Süden des Plangebietes.

9.3 Artenliste Brutvögel

Art	Brutstatus im Plangebiet	Sichtungstermine	Bemerkung
<i>Alauda arvensis</i> (Feldlerche)		26.04.2023 19.05.2023	1 Ind. südöstlich entfernt hörbar, keine Sichtung möglich
<i>Ardea cinerea</i> (Graureiher)	D	28.03.2023	
<i>Buteo buteo</i> (Mäusebussard)	A	28.03.2023 25.06.2023	Nahrungssuche in PG und Umfeld
<i>Columba palumbus</i> (Ringeltaube)		01.06.2023	Außerhalb gesichtet
<i>Corvus corone</i> (Rabenkrähe)	D, A	28.03.2023 26.04.2023 01.06.2023	Umfeld
<i>Emberiza citrinella</i> (Goldammer)		01.06.2023	Gehölzränder Umfeld
<i>Falco tinnunculus</i> (Turmfalke)	N / D	28.03.2023 26.04.2023	1 Individuum durchziehend; 2 Individuen, randlich außerhalb
<i>Fringilla coelebs</i> (Buchfink)		28.03.2023 26.04.2023 01.06.2023 25.06.2023	Singend in den Gehölzen im Umfeld
<i>Hirundo rustica</i> (Rauchschwalbe)	N	19.05.2023 01.06.2023 25.06.2023	
<i>Motacilla alba</i> (Bachstelze)	A, N	26.04.2023 01.06.2023	Ansitzend auf dem Gebäude und PG
<i>Parus major</i> (Kohlmeise)		26.04.2023	Singend Gehölze, entfernt
<i>Phoenicurus ochruros</i> (Hausrotschwanz)		01.06.2023	Ansitzend auf Gebäude Tierarztpraxis
<i>Phylloscopus collybita</i> (Zilpzalp)		26.04.2023	Singend Umfeld
<i>Sturnus vulgaris</i> (Star)	D	26.04.2023	Durchziehend
<i>Sylvia atricapilla</i> (Mönchsgrasmücke)		26.04.2023	Singend Umfeld
<i>Turdus merula</i> (Amsel)		28.03.2023 26.04.2023	Singend in den Gehölzen im Umfeld

Art	Brutstatus im Plangebiet	Sichtungstermine	Bemerkung
		01.06.2023	
<i>Turdus philomelos</i> (Singdrossel)		01.06.2023	In Gehölzen Umfeld

Tabelle 1: Artenliste Brutvögel.

9.4 Daten zu den Begehungen

Brutvogelkartierung

(Kartierung: Sandra Pawelka Dipl.-Biol., Julia Steil M. Sc. Umweltpl.)

1. Begehung

Datum: 28.03.2023
Uhrzeit: 07:50 – 08:20 Uhr
Wetter: überwiegend bewölkt, trocken, windig, leichte Schneedecke
Temperatur: 1°C

2. Begehung

Datum: 26.04.2023
Uhrzeit: 07:10 – 07:45 Uhr
Wetter: trocken, windstill, bewölkt
Temperatur: 5°C

3. Begehung

Datum: 19.05.2023
Uhrzeit: 09:50 – 10:30 Uhr
Wetter: leichter Wind, überwiegend bewölkt
Temperatur: 12°C

4. Begehung

Datum: 01.06.2023
Uhrzeit: 07:05 – 07:35 Uhr
Wetter: klar, windstill
Temperatur: 13°C

5. Begehung

Datum: 25.06.2023
Uhrzeit: 09:00 – 09:45 Uhr
Wetter: sonnig, leichte Brise
Temperatur: 20°C